



Brüssel, den 28. November 2014
(OR. en)

15995/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0188 (CNS)

FISC 209
ECOFIN 1090

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 10243/13 FISC 113

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Juni 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung übermittelt, durch den die gegenwärtig geltenden EU-Rechtsvorschriften im Bereich des automatischen Informationsaustausches verstärkt werden sollen.
2. Der Europäische Rat hat die Finanzminister der EU am 21. März 2014 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mit der Annahme der geänderten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung das EU-Recht bis Ende 2014 vollständig an den von der OECD erarbeiteten einheitlichen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch angepasst ist.

3. Unter litauischem, griechischen und italienischem Vorsitz wurden auf technischer Ebene Beratungen geführt, damit die Elemente des globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch in die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde in einer in kohärenter Weise und in Übereinstimmung mit dem EU-Recht integriert werden. Der italienische Vorsitz hat die zur Einbeziehung des globalen Standards der OECD erforderlichen Änderungen an dem Kommissionsvorschlag vorgeschlagen und hat somit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates Folge geleistet.
4. Eine politische Einigung über dieses Dossier wurde auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 14. Oktober 2014 erzielt. Hierbei wurde festgehalten, dass drei Erklärungen in das Protokoll der Tagung, auf der die obengenannte Richtlinie angenommen wird, aufzunehmen sind (siehe Addendum).
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - die im Betreff genannten Richtlinie in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14425/14 FISC 162 ECOFIN 932) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung anzunehmen;
 - die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll der betreffenden Ratstagung anzunehmen.